



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2022

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 11.08.2022

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen – Teil 2: EUTB

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wurde mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geschaffen und durch den Bund im Zeitraum 2018 bis 2022 in Form einer Projektförderung finanziert. Am 17. Juni 2021 wurde die bisherige Projektförderung durch die Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV, vgl. BGBl. I Nr. 32, 2021, S. 1796) in ein Zuschussverfahren überführt. Die Länder waren bei der Ausarbeitung der EUTBV nicht beteiligt und hatten und haben somit keine Mitsprachemöglichkeit im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung des Verfahrens.

Demzufolge sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die für die Durchführung des Verfahrens beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) vollumfänglich für die Gestaltung des gesamten Verfahrens verantwortlich und entsprechender Ansprechpartner. Die Hintergründe etwaiger Entscheidungsprozesse sind der Landesregierung insofern weder bekannt noch hat diese Einfluss auf das Ergebnis.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) wurden landesweit seit Einführung der Förderung geschaffen (bitte pro Jahr und nach Kreisen/kreisfreien Städten getrennt auflisten)?

Auf der Webseite → www.teilhabeberatung.de werden aktuell 42 EUTB-Beratungsstellen in Hessen geführt. Detaillierte Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Es wird auf die Zuständigkeit des BMAS verwiesen.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung Kritik bezüglich des weiterhin sehr bürokratischen und nicht barrierefreiem Beantragungsverfahrens für eine Förderung für die Einrichtung einer EUTB?

Konkrete Kritikpunkte im Hinblick auf das Beantragungsverfahren sind der Landesregierung nicht bekannt. Aufgrund der Zuständigkeit wird auf das BMAS verwiesen.

Frage 3. Welche Beratungsstellen sind in Hessen beim Wechsel der Förderperioden aus welchen Gründen nicht in die weitere Förderung gekommen bzw. haben diese nicht mehr beantragt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Es wird auf das BMAS als verantwortliche Stelle verwiesen.

Frage 4. Wie stellt das Land sicher, dass etablierte EUTB ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können?

Seitens des Landes besteht keine Verantwortlichkeit für die Sicherstellung einer flächendeckenden EUTB-Beratungsstruktur im Allgemeinen und die Fortsetzung der Arbeit einzelner EUTB-Beratungsstellen im Speziellen. Es wird an das BMAS verwiesen.

Frage 5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Anträge auf Förderung positiv beschieden werden und welche nicht und welche Stelle entscheidet dies?

Das BMAS entscheidet auf Grundlage der EUTBV.

Frage 6. Welche Erfahrungen gibt es mit der Kritik an einzelnen EUTB, die sich auf Klientinnen und Klienten mit bestimmten Beeinträchtigungen spezialisiert haben und andere nicht oder nichtausreichend beraten können?

Der Landesregierung ist keine Kritik in dieser Hinsicht bekannt. Es wird auf das BMAS verwiesen.

Frage 7. Welche Erfahrungen werden mit der hohen Anforderung gemacht zu allen Beeinträchtigungen beraten zu sollen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Es wird auf das BMAS als verantwortliche Stelle verwiesen.

Frage 8. Inwiefern ist das Verhältnis von Beratungsstellen zu Einwohnerinnen und Einwohnern (1 zu 140.000) ausreichend?

Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor. Es wird auf das BMAS verwiesen.

Frage 9. Inwiefern ist es möglich, dass Träger der EUTB in der gleichen Region und für die gleiche Personengruppe auch Leistungsträger von Maßnahmen der Teilhabe sind?

Es wird auf das BMAS als verantwortliche Stelle verwiesen.

Wiesbaden, 7. September 2022

In Vertretung:
Anne Janz